

Obligatorische Hundehalterausbildung

Neue Tierschutzverordnung „Obligatorische Hundehalterausbildung“
gültig seit dem 1. September 2008

Übersicht

	Mein Hund war bereits vor dem 1.9.2008 bei mir	Mein Hund kommt zwischen dem 1.9.2008 und dem 1.9.2010 zu mir	Mein Hund kommt nach dem 1.9.2010 zu mir
Hundehalter, der bereits einen Hund besessen hat	Keine Ausbildung nötig	muss bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres das praktische Training (mindestens 4 Lektionen à 1 Stunde) absolvieren	muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das praktische Training (mindestens 4 Lektionen à 1 Stunde) absolvieren
Erst-Hundehalter	Keine Ausbildung nötig	muss den Theoriekurs (mindestens 4 Stunden) und das praktische Training bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres absolvieren	muss vor dem Kauf den Theoriekurs (mindestens 4 Stunden) und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das praktische Training absolvieren

Praktische Kurse:
Kynologischer Verein Münchenbuchsee

Theoretische Kurse:

Da wir noch in einer Übergangszeit sind, ist noch nicht klar wer, wann die Theorie anbietet

Nähere Informationen auf der HP des Kynologischen Vereins
Münchenbuchsee
www.kv-muenchenbuchsee.ch

oder

Stéphanie Zaugg
079 541 19 43

Verantwortliche Junghundeerziehung
des Kynologischen Vereins Münchenbuchsee